

**GU
I
DE**

Ein Produkt des Tier+Wir Verlages

SENIOREN MAGAZIN

Ihr kostenloser
Ratgeber für
Senioren &
Menschen mit Behinderung
Bramsche &
Wallenhorst

Ausgabe 11
Februar 2024



Foto: Lightfield Studios / Adobe Stock

Gemeinsam für IHRE Gesundheit

Gartenstadt Apotheke  Apotheke am RATHAUS
in Bramsche

GUTSCHEIN

10%
auf alles

ausser verschreibungspflichtige Arzneimittel
Gutschein gültig bis 29.02.2024

kein Doppelrabatt | keine rezeptpflicht. Medikamente | nur 1 Gutschein einlösbar pro Person

**MUSEUM
IM KLOSTER**

Stiftshof 4 · 49593 Bersenbrück
www.museum-im-kloster.de

100 JAHRE MUSEUM

Aus dem Ausstellungsprogramm:
Mit Franz Hecker auf Reisen (8.3. - 9.6.)
Große Jubiläumsausstellung (ab 28.9.)

Do-Sa 14-17 Uhr, So 11-17 Uhr und nach Vereinbarung

Seniorenzentrum am Hase-See

Wohlfühlzentrum für Senioren in Bramsche

(Text+Foto: Karsten Suppelt)



Foto v.l.n.r.: Stefanie Horn, stellvertretende Pflegedienstleitung, Jan Harm Koops, Einrichtungsleiter, Maria Schulte, Pflegedienstleitung

Pflegeimmobilien sind ein Wachstumsmarkt der Zukunft. Die demographische Entwicklung in Europa ist schon lange bekannt. Wir sind in Deutschland von der alternden Gesellschaft besonders bedroht, denn die Lebenserwartung steigt bei gleichzeitig stagnierender oder gar sinkender Geburtenrate. Jeder fünfte Bundesbürger hat heute bereits das Pensionsalter überschritten. In den kommenden Jahren würde der Anteil der Menschen mit hohem Alter noch deutlich steigen.



Waldbestattung im RuheForst Schloss Hünnefeld Bad Essen

RuheForst Schloss Hünnefeld Bad Essen

Öffentliche kostenlose Führungen finden zu den unten angegebenen Terminen statt. Dauer ca. 1 Stunde.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Nächste Termine:

Sa. 17.02., 14 Uhr / Mi. 28.02., 15 Uhr / Sa. 16.03., 14 Uhr
Mi. 27.03., 15 Uhr / Sa. 13.04., 14 Uhr / Mi. 24.04., 15 Uhr
Sa. 11.05., 14 Uhr

Treffpunkt:

Parkplatz RuheForst Schloss Hünnefeld Bad Essen,
Clamors Allee über Bohmter Straße

Ansprechpartner:

Landwirtschaftskammer Niedersachsen
Telefon: (0511) 36651455
Fax: (0511) 36651533
E-Mail: info@ruheforst-schloss-huennefeld.de
Internet: www.ruheforst-schloss-huennefeld.de



Impressum: Herausgeber/Verlag: Tier + Wir Verlag, Birgit Jarosch, Hansastr. 7, 49134 Wallenhorst, Tel.: (05407) 3479114, Email: info@tierundwir-verlag.de, www.tierundwir-verlag.de | Redaktion (V.i.S.d.P.): Birgit Jarosch, b.jarosch@tierundwir-verlag.de | Medienberatung Sonderausgaben: Karsten Suppelt, E-Mail: k.suppelt@tierundwir-verlag.de, Tel. (0159) 066 888 30 | Corinna Beschorner, E-Mail: c.beschorner@tierundwir-verlag.de, Tel. (05461) 65 227 | Layout: Birgit Jarosch | Druck: Bonifatius GmbH, Karl-Schurz-Str. 26, 33100 Paderborn, Tel. (05251) 153301 | Verteilung: inside g.o., Inh. Brigitte Gohlke, Maßbrucher Weg 2, 32657 Lemgo, Tel. (0173) 1735952171.

Für unaufgefordert eingesandte Texte und Fotos übernimmt der Verlag keine Verantwortung. Ein Recht auf Abdruck besteht nicht. Texte von verlagsfremden Personen, die namentlich gekennzeichnet sind, müssen nicht unbedingt der Meinung des Verlages entsprechen. Kostenlose Verteilung in die Haushalte von Bramsche, Ostercappeln-Venne und -Schwagstorf sowie Wallenhorst.

Das seit Dezember 2016 in Ochtrup existierende Unternehmen La Vida Pflegepartner expandiert und hat im Juni 2022 auf einer Fläche von ca. 2.500 Quadratmetern ein Seniorenzentrum mit insgesamt 60 Bewohnerzimmern mit 62 Pflegeplätzen geschaffen.

Die Zimmer im modern und dennoch warm eingerichteten Seniorenzentrum sind komfortabel als moderne Einbettzimmer eingerichtet und barrierefrei. Sie verfügen über ein eigenes Badezimmer mit Dusche, WC und einem Waschtisch. In jedem Zimmer befindet sich ein (bzw. zwei) Pflegebett(en), ein Schrank, eine Kommode und eine Sitzcke mit Tisch und zwei Stühlen. Jede Wohngruppe verfügt über einen Gemeinschaftsraum mit einer Wohnküche. Hier können die Bewohner an unterschiedlichen Betreuungsangeboten teilnehmen, gemeinsam essen oder einfach nur die Zeitung lesen. Zudem verfügt jeder Gemeinschaftsraum über eine Terrasse oder einen Balkon.

Zentral in Bramsche direkt in unmittelbarer Nähe zum Hase-See gelegen, präsentiert sich das Seniorenzentrum am Hase-See in einer sehr guten Lage. Zum Hase-See mit seiner wundervollen Umgebung und in die Innenstadt sind es nur wenige Gehminuten.

Die Bewohner genießen die Ruhe und Entspannung am Hase-See. Als Ausbildungsbetrieb ist das Seniorenzentrum am Hase-See für Bewerber:innen durchaus interessant. Aktuell ist ein Azubi beschäftigt, ein weiterer Azubi beginnt die Ausbildung im Frühjahr. „Wir sind in der glücklichen Lage, personell gut aufgestellt zu sein. Gleichwohl können sich interessierte, qualifizierte Fachkräfte gerne initiativ bewerben“ so Einrichtungsleiter Jan Harm Koops. Insgesamt sorgen 78 Mitarbeiter:innen, Fachkräfte und ehrenamtliche Mitarbeiter:innen für professionelle Pflege und guten Service bis hin zur Reinigung oder zur Begleitung bei Spaziergängen.

Kontakt: Seniorenzentrum am Hase-See | Auf dem Damm 5 | 49565 Bramsche | Tel 05461 – 801 461 751 | Kontakt für Bewerber:innen Maria Schulte | Tel: 05461 – 801 461 771 - E-Mail schulte@lavidapflegepartner.de

**Moderne Rehatechnik**
Petsch Rehabilitationsmittel
Inh. Harald Tarras

Vertragspartner fast aller Krankenkassen
Wir bieten Ihnen sämtliche Rehatechnik, Hilfsmittel und Medizinprodukte wie z.B.:

- Gehhilfen und Rollstühle
- Elektromobile, Elektrorollst.
- Bad- und Toilettenhilfen
- Pflegebetten uvm.



Pagenstecherstraße 85a • 49090 Osnabrück
Telefon (05 41) 6 80 37 • Telefax: (05 41) 6 80 36
E-Mail: petsch-reha@osnnet.de • www.petsch-reha.de

Ein Jahr ist vergangen seit Erscheinen der letzten Ausgabe des Seniorenmagazins. Ein Jahr vieler Herausforderungen, auch für ältere Menschen. Der Ukrainekrieg, mittlerweile im 3. Kriegsjahr, der viel Geld kostet, was an anderer Stelle gebraucht wird. Eine Alternative zur Unterstützung der Ukraine gibt es aber wohl nicht. Die Kosten der privaten Haushalte für Lebensmittel und Wohnen sind drastisch gestiegen, und die letzte Rentenerhöhung gleicht die Mehrkosten kaum aus. Die Durchschnittsrente liegt bei etwas über 1200 €. Viele Rentenbezieher, das betrifft vor allem Frauen, erhalten sogar weniger als 1000 €. Jede fünfte Rentnerin oder Rentner ist in 2023 von Armut betroffen. Solange ein Ehepaar noch über zwei Renteneinkünfte verfügt, mag es sein, dass die Kosten für Wohnen und Lebensmittel noch ausreichend sind. Aber wie sieht es aus, wenn nur eine Rente zur Verfügung steht? Betroffene können Grundsicherung bei der Rentenversicherung oder den Trägern der Sozialhilfe beantragen. Wer Beratungsbedarf hat, kann sich auch erst einmal bei der Stadtverwaltung im Rathaus erkundigen. Wer sein Leben lang gearbeitet hat, muss im Alter über die finanziellen Mittel verfügen können, die einen sorglosen Ruhestand ermöglichen. Vergessen darf man dabei auch nicht die Partnerin oder den Partner, welche(r) durch die Kindererziehung Rentenverluste haben. Die Politik ist gefordert, endlich dafür zu sorgen, dass die Rentenlücke geschlossen wird, die schon seit etlichen Jahren zu einem Abschmelzen der Höhe des Rentenbezugs geführt hat. Das Prinzip der Umlagefinanzierung unserer Rentenversicherung hat über viele Jahre erfolgreich funktioniert. Die höhere Lebenserwartung und der Rückgang der Beitragszahler führt sicherlich zu einer Verringerung der Einnahmen und mehr Ausgaben. Aus diesem Grund muss nach Alternativen gesucht werden. Die Riesterrente hat sich als Gewinnmaximierung der Versicherungskonzerne erwiesen und ist somit keine Alternative zur Rentenversicherung. Beitragserhöhungen sind vermutlich auch nicht die Lösung. Deshalb müssen unsere verantwortlichen Politiker an Lösungen arbeiten. Schon seit längerem lese ich nichts mehr darüber, ob es Veränderungen geben wird.

Ich würde mir wünschen, dass die Rentner stärker ihre Rechte einfordern. Wir sind viele und Solidarität, wie wir es aus dem Arbeitsleben kennen, führt zum Erfolg. Einen Vergleich mit Ländern, die einen ähnlichen Lebensstandard wie wir in Deutschland haben, findet man im Internet. Hier kann man auch nachlesen, dass z.B. die Renteneinkünfte in Österreich durchschnittlich 400 € höher sind als bei uns. Welche Lösungen können wir übernehmen? Beim Blick auf das zurückliegende Jahr 2023 gab es aber auch positive Ereignisse. Die Versorgung mit Gas, Öl und Strom ist nicht zum Stillstand gekommen, und die Preiserhöhungen dafür sind wohl noch vertretbar gewesen. Die Versorgung mit Lebensmitteln war lückenlos. Urlaubsreisen mit Auto, Bahn oder dem Flugzeug waren wieder ähnlich hoch wie vor der Corona-Pandemie.

Im vergangenen Jahr durften wir für den Stadtseniorenrat Bramsche an vielen Veranstaltungen und Vorträgen teilnehmen. Organisiert wurden sie z.B. von der BAGSO (Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen), vom Landesseniorenrat, aber auch auf der Landkreisebene oder bei uns in Bramsche.

Eine kleine Themenauswahl: Gesunde Ernährung im Alter | Erhaltung der Beweglichkeit | Gestaltung der Innenstädte bar-

rierefrei | Regelmäßige Sprechstunden für Senior*innen | Kuranspruch im Alter | Leistungen der Pflegeversicherung und Beantragung | Verhinderungspflege, Tages- und Nachtpflege | Gewalt in der Pflege, Gewalt gegen ältere Menschen | Tolinoschulung zusammen mit der Bücherei Bramsche | Aufbau eines "Sozialen Netzwerkes" mit Angeboten ehrenamtlicher Organisationen | Neugestaltung der Innenstadt Bramsche | Vortrag über Telemedizin von Dr. Lankenfeld | Podiumsdiskussion "Gewalt in der Pflege" | Wunschbaumaktion für die Bramscher Pflegeheime



Rüdiger Albers

Seit dem Herbst bietet unser Stadtseniorenrat regelmäßige Sprechstunden am 1. Mittwoch im Monat von 10:00 bis 11:00 Uhr, im Gebäude der Heilpädagogischen Hilfe, Am Markt 2 in Bramsche, an. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Die bei Seniorinnen und Senioren beliebte Smartphone-Sprechstunde wird auch weiterhin angeboten. Termin ist immer der letzte Freitag im Monat, in der Alten Webschule Bramsche, von 10:00 bis 12:00 Uhr. Auch hierfür ist keine Anmeldung erforderlich.

Im Juni 2023 wurde der Geschäftsführende Vorstand des Landesseniorenrats in Hannover neu gewählt. Horst-Dieter Dörr wurde erstmalig als neuer Vorsitzender gewählt.

Bei einem Gespräch mit unserem niedersächsischen Ministerpräsidenten Stephan Weil hat er eine Beteiligung des Landesseniorenrats bei Seniorenthemen der Landesregierung eingefordert. Zukünftig wird ein Vorstandsmitglied, in den Ausschuss "Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung" eingeladen, wenn es um besagte Seniorenangelegenheiten geht.

Die Wunschbaumaktion des Ortsrates von Bramsche, in Zusammenarbeit mit unserem Stadtseniorenrat, war im Dezember wieder sehr erfolgreich. Alle Wünsche der Pflegeheimbewohner wurden erfüllt.

Auch im Jahr 2024 gibt es wieder Angebote für unsere Seniorinnen und Senioren in Bramsche. Welche, werden wir wie immer wenige Tage vorher in der Tageszeitung veröffentlichen.

Unsere Kontaktdaten sind gleichgeblieben:

Stadt Bramsche - Stadtseniorenrat - Hasestraße 11, 49565 Bramsche, e-mail: stadtseniorenrat-bramsche@gmx.de, Tel.: 0171 - 6511574.

Der Vorstand unseres Stadtseniorenrats wünscht Ihnen für 2024 alles Gute.

Rüdiger Albers - Vorsitzender Stadtseniorenrat Bramsche

Vielen Dank an Roderich Nowak, der unsere Redaktion mit vielen wichtigen Themen tatkräftig unterstützt hat.

Übrigens: Das jeweils aktuelle SeniorenMagazin - wie auch alle anderen Magazine unseres Verlages - können Sie über unsere Website www.tierundwir-verlag.de im Downloadbereich als PDF-Datei herunterladen.

Caritas Nordkreis Pflege GmbH eröffnet Pflegezentrum Heilig Geist in Bramsche-Gartenstadt

(PM) Unter dem Motto: „Pflege aus einer Hand“ eröffnet die Caritas vier ambulante betreute Wohnanlagen mit jeweils 12 Plätzen, eine Tagespflege sowie einen ambulanten Pflegedienst.

Die Bauarbeiten am Pflegezentrum Heilig Geist laufen derzeit auf Hochtouren. Wenngleich witterungsbedingt die letzten Fassadenarbeiten noch ausstehen, so ist der Innenausbau bereits weit fortgeschritten. In Teilbereichen konnten die Malerarbeiten bereits abgeschlossen werden. Mit der Gestaltung der Außenanlagen um das Pflegezentrum und um die Kirche Hl. Geist ist gerade begonnen worden. Zunächst werden alle Entwässerungsleitungen verlegt, um das Oberflächenwasser in einer Versickerungsanlage auf dem Grundstück zu sammeln. Dann folgen die Pflasterarbeiten sowie die Gartenanlagen mit Beeten und Bäumen. Die Fertigstellung und die Eröffnung der neuen Pflegeeinrichtung ist im Mai 2024 geplant. Christine Neils übernimmt als Pflegedienstleitung für den ambulanten Pflegedienst und die Tagespflege die Führungsposition. Für die Leitung der ambulanten Wohngemeinschaften trägt Michaela Karssies Verantwortung. Beide Leitungskräfte freuen sich über ein hohes Arbeitsplatzinteresse vieler interner und externer Bewerber in allen Berufssparten. Bis Ostern soll ein Großteil des benötigten Personals angestellt werden.

Auch gibt es bereits viele Anfragen von Pflegebedürftigen nach einer Unterkunft im neuen „Pflegezentrum Heilig Geist“ in der Gartenstadt. Im Frühjahr werden alle Interessierten zu Informationsabenden eingeladen, um so bereits die neuen Räumlichkeiten in Augenschein nehmen zu können. Es ist kein klassisches Altenpflegeheim, sondern eine ambulant betreute Wohngemeinschaft. Demnach kann eine Einzimmerwohnung mit Bad (rd. 25 Qm) und

Terrasse bzw. Balkon als Bestandteil einer Wohngemeinschaft mit eigenem Gemeinschaftsraum (Wohnen und Kochen) angemietet werden. Darüber hinaus werden Betreuungs- und Pflegeleistungen als Dienstleistung beim ambulanten Pflegedienst beauftragt, der im Hause seine Geschäftsstelle unterhält. Nach dem Motto „so viel Pflege wie nötig – so viel Selbstbestimmtheit wie möglich“ wird das Pflege- und Betreuungskonzept der Wohngemeinschaft beschrieben.

Die Caritas Nordkreis Pflege GmbH erweitert ihr Portfolio mit dem „Pflegezentrum Heilig Geist“ um eine neue Wohnform sowie um eine Tagespflege und einen ambulanten Pflegedienst. Insbesondere in der Stadt Bramsche wird in den nächsten Jahren ein enormer Bedarf an Pflegeleistungen aufgrund der demographischen Entwicklung vorausgesagt. Laut Bevölkerungsstatistik des Landkreises Osnabrück wird der Anteil der Menschen über 74 Jahre in Bramsche gegenüber dem Jahr 2019 um 564 Personen (plus 17,1 Prozent) und bis zum Jahr 2040 um sodann 1336 Personen (plus 40,1 Prozent) zunehmen.

Mit neunzehn Altenhilfeeinrichtungen, in denen insgesamt rund 750 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt sind, stellt sich der katholische Träger von Altenhilfeeinrichtungen im Nordkreis Osnabrück und in der Stadt Diepholz den demographischen Herausforderungen in besonderer Weise durch den Ausbau von Kapazitäten. Dabei steht die stetige Entwicklung der Arbeitgebermarke „Caritas“ im Focus der Unternehmensleitung. Mit attraktiven Arbeitsbedingungen und einer tariflichen Bezahlung sowie einer von Vertrauen geprägten Unternehmenskultur wird dem zunehmenden Personalbedarf Rechnung getragen.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.nordkreis-pflege.de. Frau Neils und Frau Karssies erreichen Sie unter: Mail: pz-heilig-geist@nordkreis-pflege.de | Telefon: 05439/ 9484-400 (zunächst über die Zentrale der Caritas Nordkreis Pflege GmbH)



Bitte reservieren Sie jetzt:
Tel.: 05406 83500



Unsere beliebten KOHLWOCHEN 2024
bis zum 25. Februar 2024
Großes Aktionswochen-Abschluss-Bufferet
am Sonntag, 25. Februar, ab 17:30 Uhr

GROßES OSTERN-FAMILIEN-FRÜHSTÜCKSBUFFET
ab 10 Uhr bis 12:30 Uhr





ALPENLÄNDISCHE KÜCHE
... startet wieder am 28. Februar
bis Mitte April 2024

Venner Str. 5 - 49191 Belm-Vehre
Tel. (05406) 83 50 0 Fax (05406) 83 50 29
www.hotel-kortlueke.de - info@hotel-kortlueke.de

Wir räumen radikal
Unsere Wintermodehits
bis zu 70% reduziert

% Jacken, Sakkos, Blazer, Hosen, Strickmode, Blusen, Westen, Shirts, City- und Freizeithemden, Sweatshirts u.s.w. %

Übergrößenservice für Damen bis Gr. 58, Herren bis Gr. 8XL

Öffnungszeiten
Vörden:
Mo.-Fr. 09.00 - 13.00
14.30 - 18.30
Sa. 09.00 - 13.00
P KOSTENLOS P

mode+textil Lindemann
49434 NK-Vörden
Osnabrücker Str. 18
Telefon 05495 / 307

Bersenbrücker Museum feiert 100-jähriges Jubiläum

(PM) In diesem Jahr feiert das kreiseigene Museum im Kloster sein 100-jähriges Bestehen. Mit Ausstellungen und Veranstaltungen widmet man sich dem feierlichen Ereignis. Das Museum im Kloster wurde im September 1924 durch den damaligen Bersenbrücker Landrat Hermann Rothert als Kreismuseum gegründet und ist seit-her eine wichtige Adresse für Volkskunde, Geschichte und Kunst in der Region. Das Museum befindet sich seit 1972 in Trägerschaft des Landkreises Osnabrück und wurde 2018 nach mehrjähriger Sanie-rung mit modernem Konzept und neuem Namen wiedereröffnet.

Mit einer kleinen Studioausstellung ab dem 15. Februar über die archäologischen Anfänge des ehemaligen Kreismuseums beginnt das Themenjahr. Vom 8. März bis 9. Juni können sich Besuchende in eine große Sonderausstellung „Mit Hecker auf Reisen“ begeben. Diese Ausstellung widmet sich Gemälden, Skizzen und Fotos des in Bersenbrück geborenen Malers Franz Hecker (1870-1944), die unterwegs in Deutschland und Europa entstanden sind. Im Sommer wird eine Graffiti-Kunst-Ausstellung über 30 Jahre Reggae Jam gezeigt. Dieses Musikfestival wird auch in diesem Jahr vom 26.-28. Juli wieder Tausende von Reggaefans in den Klosterpark locken.

Im Mittelpunkt der Feierlichkeiten steht das Wochenende vom 27.-29. September. Dieses beginnt mit einem offiziellen Festakt, zu dem sich hochrangige Vertretungen aus Politik und Kultur angekündigt



Die Vorbereitungen für das 100-jährige Jubiläum des ehemaligen Kreismuseums wurden in Bersenbrück dem Kuratorium vorge-stellt. (Foto: Landkreis Osnabrück/Hermann Pentermann)

haben. Im Rahmen der Veranstaltung wird auch die Jubiläums-ausstellung über Höhepunkte aus 100 Jahren Museumsgeschichte eröffnet werden. Am Samstag, dem 28.9. und Sonntag, 29.9., finden Tage der Offenen Tür statt, die bei freiem Eintritt ein umfangrei-ches Kultur- und Musikprogramm rund um das Museum bieten.

Weitere Informationen zum Museum und zum Jubiläumsprogramm sind auf der Website des Museums zu finden: www.museum-im-kloster.de. An jedem ersten Samstag im Monat ist der Eintritt ins Museum im Kloster kostenlos.

Diakonie
Osnabrück
Stadt und Land

Wir sind
für Sie da!

Sprechen Sie uns an – wir
beraten Sie gerne, welche
Unterstützung für Sie
persönlich die richtige ist.

**Diakonie Osnabrück
Stadt und Land**
Telefon: 0541-98119-0
altenhilfe@diakonie-os.de
diakonie-os.de



Wir suchen
Verstärkung
jobs.diakonie-os.de



Wir, die Diakonie Osnabrück Stadt und Land,
sind für Menschen mit Hilfe- und Pflegebedarf
da. In Niedersachsen gehören wir mit mehr als
tausend stationären Pflegeplätzen und unseren
zahlreichen Angeboten der ambulanten Unter-
stützung zu den größten Trägern der Altenhilfe.

Im Rahmen der fachlichen Standards ist uns
die Gestaltung einer persönlichen Beziehung
besonders wichtig. Nur so können wir auf
die Wünsche der uns anvertrauten Menschen
eingehen.

Unsere Vielfalt ist unsere Stärke:

- 11 Stationäre Einrichtungen in
Stadt und Landkreis Osnabrück
- 4 Ambulante Pflegedienste für die
Versorgung im eigenen Zuhause
- 2 Tagespflege-Einrichtungen
- 100 Wohnungen im
Betreuten Wohnen



Ihr ambulanter Pflegepartner
für die Ortschaften Bramsche und Engter



Sozialstation
Bramsche-Engter

Ambulante Pflege

Jahnstraße 42, 49565 Bramsche

Telefon 05461 / 7087 897

sst.bramsche@zi-os.de

www.zi-os.de/sbe

**Jetzt bewerben als
Fach- und Hilfskraft!**

Hündin Puffi sucht Zuhause!

Auf dem Tierschutzhof des Podencorosa e.V. in Tecklenburg hat sie die schönste Stimme, denn diese ist ganz tief, was man auf den ersten Blick auf das etwa schäferhundgroße Wuscheltier gar nicht vermuten mag: Puffi! Und wenn sie denn jemanden in ihr Herz geschlossen hat, ist sie auch kuschelig und verschmüst. Allerdings ist sie mitunter Fremden gegenüber erst einmal ein wenig skeptisch. Aber auch bei ihr geht Liebe durch den Magen, und daher ist die ursprünglich aus Rumänien stammende Hündin durchaus mit Leckerchen bestechlich und taut dann auch schnell auf. Die regelmäßige Fellpflege ist bei dem Bobtailmix ein Muss. Kleine Hunde mag sie



gar nicht, bei anderen vierbeinigen Vertretern entscheidet die Sympathie.

Die 2014 geborene Puffi ist kastriert, gechippt und auch geimpft.

Wer Puffi gern kennenlernen oder weitere Infos zu ihr oder zu den anderen Hunden des Hofes haben möchte, wendet sich bitte direkt an den Podencorosa e.V., mobil: 0152 33852805 | E-Mail: podencorosa@gmail.com | www.podencorosa.de | Leedener Straße 25, 49545 Tecklenburg

Spannende Unterhaltung in Mettingen!

Während der „Süßen Tour“ genießen unsere Gäste vom Bus aus den Blick auf den staatlich anerkannten Erholungsort Mettingen mit seiner schönen, ländlichen Umgebung und den repräsentativen Tüöttenvillen sowie natürlich auf die Conditorei Coppenrath & Wiese.

Denn ganz gleich, welche Leckereien Sie aus dem Hause Coppenrath & Wiese bevorzugen – sie wurden in Mettingen produziert.

Da es aus hygienischen Gründen nicht möglich ist, die Conditorei zu besichtigen, wird den Gästen im Anschluss an die Busrundfahrt in angenehmen Räumlichkeiten ein Informationsfilm vorgeführt. Anschaulich bekommt man auf diese Weise einen Einblick in die Produktion von Coppenrath & Wiese. Eine gemütliche Kaffeetafel mit reichhaltigem Kuchen- und Tortenbuffet aus dem Haus Coppenrath & Wiese schließt sich an diesen Programmpunkt an. Haben Sie danach noch Zeit und Lust, verbinden Sie unser „süßes Programm“ mit einem Museumsbesuch in Mettingen. Unsere

Gästeführer/innen zeigen Ihnen gerne die „verborgenen Schönheiten“. Egal ob im Schul-, Post-, Mineralien- und Tüöttendomuseum, oder auch auf verschiedenen szenischen Führungen. Während dieser „Zeitreisen“ werden Sie von den Gästeführer/innen direkt in die wechselvolle Vergangenheit Mettingens entführt. Lassen Sie sich überraschen! Die Tourist-Info Mettingen bietet ein interessantes und spannendes Programm. Gerne stellen wir für Ihre Gruppe ein unverbindliches Angebot zusammen.

Tourist – Info Mettingen | Tel. 0 54 52 / 52 13

**Gastliches Tüöttendorf im Tecklenburger Land ·
staatl. anerkannter Erholungsort**

Mettingen bietet mehr:

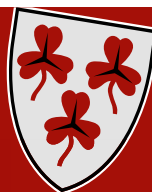
- Tüöttendomuseum
- Schul- und Postmuseum
- Mineralienmuseum
- „Süße Tour“ · Holzschnitzer
- Gartenbesichtigung
- Boßeln · Bogenschießen
- Orts- u. Museumsführungen
- szenische Führungen
- geführte Radwanderungen u.v.m.

Mettingen

LEBEN UND ERLEBEN

TOURIST-INFO

Clemensstraße 2
49497 Mettingen
Telefon: (054 52) 52 13
touristinfo@mettingen.de
www.mettingen-tourismus.de



**Aktuelles Angebot: Öffentlicher
Termin Süße Tour - Donnerstag,
14. März 2014, 14.30 Uhr**

E-Mail touristinfo@mettingen.de.
Weitere Angebote finden Sie unter
www.tourismus-mettingen.de

Kunsthandwerkermarkt
Halle Gartlage
 Schlachthofstraße
Osnabrück
 ca. 150 Aussteller: Holzverarbeitung,
 Tiffany, Malerei, Glasbläser, Imker,
 Floristik, Schmuck, Puppenklarin u.v.m.
 -kostenfreie Parkplätze-



**So.,
18. Feb.**
 Info unter Tel./FAX/AB
 (Stephan Grawe)
0 54 81 / 63 58

Interessante Termine im Februar in Kürze

Nachmittagswanderung des Heimat- und Verkehrsvereins ab
 Parkplatz AOK (Bramsche) am So., 11.02.2024 ab 13 Uhr - Infos:
 E-Mail: hvv-bramsche@web.de

Computer-AG für Interessierte ab 50 Jahre in der Alten Web-
 schule, Bramsche. Das Angebot ist kostenfrei. Es muss der eigene
 PC/Laptop mitgebracht werden. Die Computer-AG versteht sich
 als eine Art Selbsthilfegruppe für Menschen, die Probleme mit
 ihrem PC oder Laptop haben, Di., 13.02.2024, 15-17.30 Uhr -
 Anmeldung per E-Mail: flying-dutchman1949@gmx.de (Gérard
 Bekhuis)

Tablet- und Smartphonesprechstunde für Ältere in der Aula
 der Meyerhofscheule, Bramsche. Die ehrenamtlichen Medien-
 und Techniklotsen des Stadtseiniorenrates zeigen und erklären
 Funktionen des Tablets oder Smartphone auf Augenhöhe, so

**Bei uns in
guten Händen.**



Wir stellen ein!
 Pflege(fach)kräfte gesucht.

Christlicher Pflegedienst
 Bramsche der Johanniter
 Große Straße 52,
 49565 Bramsche
 pflege.bramsche@johanniter.de
 www.christlicher-pflegedienst.de

Rufen Sie uns an!
05461 7081-0

 Christlicher Pflegedienst
 Bramsche der Johanniter

 **JOHANNITER**

Häusliche Pflege
 Pflege mit mensch-
 lichen Werten.

Betreutes Wohnen
 Zu wissen, ich bin
 nicht allein.

Tagespflege
 Die Entlastung für
 pflegende Angehörige.

dass alle sich im Gespräch mitgenommen fühlen. Fr., 23.02.2024,
 10-11.30 Uhr

Kunsthandwerk am Sonntag, 18.02.2024, in der Halle Gartlage, Osnabrück

(PM) Ca. 150 Aussteller – kostenfreie Besucherparkplätze - eben-
 erdige Halle - lassen keine Wünsche bei den Besuchern offen. Die
 breite Palette der Stände lädt zum Stöbern ein. Von 11.00 bis 18.00
 Uhr präsentieren sich Tiffany, Filz, Keramik, kunsthändlerische
 Textilbekleidung, Schmuckdesign und saisonale Dekorationen.
 Die Freunde der Schmuckverarbeitung kommen ebenso auf ihre
 Kosten wie Anhänger der dekorativen Floristik. Auch dieses Mal ist
 wieder ein Imker sowie ein Drechsler vor Ort, die ihre Kunst den
 Besuchern näherbringen. Dabei achtet der Veranstalter darauf, dass
 die ausgestellte Ware einem gewissen Qualitätsniveau entspricht.
 Schließlich soll gerade das Unikat oder die kleine Auflage eine
 höhere Qualität garantieren als die alltäglich in Supermärkten zu
 findende Massenware. Gerade das macht den Reiz des Kunsthand-
 werkermarktes in der Halle Gartlage aus. Viele Künstlerinnen und
 Künstler zeigen ihr Können direkt am Stand. Kunsthandwerk ist der
 fließende Übergang vom Handwerk zur Kunst. Wenn die Technik
 für den handwerklichen Teil steht, erhalten die Kunstwerke durch
 ein individuelles Design den künstlerischen Feinschliff.

Eintritt: 5 € p.P. Kinder und Jugendliche bis zum 14. Lebensjahr
 haben freien Eintritt. Inhaber der OS-Card plus eine zusätzliche

Begleitung erhalten einen Rabatt von je 1 €.

Weitere Infos: www.veranstaltungsbuero-grawe.de, auf der face-
 book-Seite „GO-Veranstaltungen“ oder unter der Telefonnummer
 05481/6358.

 **Raiffeisen-Markt**
 Wir leben Nähe!

Ihr Raiffeisen-Markt

49134 Wallenhorst
 Am Bockholt 4 • Tel. (0 54 07) 29 98
 Wir sind für Sie da:
 Mo-Fr 8.30-18.00 Uhr, Sa 8.30-13.00 Uhr
 Leinwandstraße 100 • 49134 Wallenhorst • 49134 Wallenhorst



 **Hand in Hand ist
HanseMerkur**

**Heute schon
an morgen denken ...**

Mit unserer Sterbegeldversicherung sorgen Sie gut vor und
 sichern ihre Hinterbliebenen ab – mit ganz entscheidenden
 Vorteilen:

- Wir verzichten vollständig auf Gesundheitsfragen.
- Wir bieten Ihnen lebenslangen Versicherungsschutz.
- Vereinbaren Sie eine Leistung von bis zu 20.000 EUR.
- Zahlung in Raten oder einmalig möglich.

 **Generalvertretung
Rita Oertel**
 Westerkappeller Str. 62 B
 49497 Mettingen
 Telefon 05452 9365100
 Mobil 0162 9107898
 rita.oertel@hansemerkur.de

Gut beraten und sorgenfrei in die Zukunft

von Roderich Nowak - Rat und Tat Engter



Vor nunmehr 15 Jahren wurde zunächst ein "Senioren- und Sozialbüro" für das Kirchspiel Engter gegründet. Uns war aufgefallen, dass insbesondere ältere Mitbürger oft nicht in der Lage waren, Angelegenheiten des täglichen Lebens zu regeln.

Wir haben die Notwendigkeit gesehen, diese Bürger mit Rat und Tag kostenlos zu unterstützen, etwa in Angelegenheiten mit Behörden, der Renten-, Kranken-, Pflegeversicherung sowie auch bei Schwerbehinderung und auch sonstigen Sozialleistungen wie der Grundsicherung, Sozialhilfe, Bürgergeld oder auch dem Wohngeld. Vor 10 Jahren haben wir den "Bürgertreff" geschaffen. Jeden Donnerstag treffen sich die älteren Mitbürger jetzt in der "alten Feuerwache" in Engter, und neben Kaffee und Kuchen sowie verschiedenen Freizeitaktivitäten werden sie über aktuelle Änderungen im Sozialbereich und überhaupt Hilfsmöglichkeiten in Bramsche informiert. Sie sollen also erfahren, wer ihnen bei der Antragstellung und überhaupt bei der Durchsetzung ihrer möglichen Ansprüche hilfreich zur Seite steht.

Auch in einem zusätzlich geschaffenen "Freiwilligenforum" werden weitere notwendige Hilfen wie beispielsweise beim Einkauf, Besuchs- und Fahrdienste zu Ärzten usw. angeboten.

Meine Aufgaben im Rahmen der ehrenamtlichen Sozialberatung bei "Rat und Tat" sind:

- Hilfe bei der Erstellung einer Notfallmappe mit ausführlicher Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung nach den rechtlichen Vorgaben des Bundesgerichtshofes. Diese müssen danach sehr ausführlich sein. Ferner helfe ich, bereits vorhandene



Verfügungen zu ergänzen bzw. auch zu erneuern.

- die Hilfestellung bei den Antragstellungen zu den verschiedenen Sozialleistungen wie Wohngeld, einem Pflegegrad im Rahmen der Pflegeversicherung oder auch die Anfragen der übrigen Träger der Sozialleistungen wie etwa der Krankenkasse zu Befreiungen von der Zuzahlung.
- Hilfe bei der Beantragung eines Behindertenausweises und weitere in diesem Zusammenhang notwendige Anträge wie Parkausweis, Minderung der KFZ-Steuer etc.
- Die allgemeine Aufklärung darüber, welche Änderungen der Gesetzgeber in den verschiedenen Sozialbereichen vorgenommen hat und wie sich diese für ältere Mitbürger auswirken können.

Hier möchte ich jetzt noch die folgenden, nächsten Ausführungen ...:

- zu der Frage, wie wichtig eine rechtzeitig zu treffende Vorsorgeentscheidung durch entsprechende Verfügung ist,
- zum neuen Notfall-Recht für Ehepaare,
- zu der Frage, wie oft eine Vollmacht oder Patientenverfügung aktualisiert werden muss und
- zum neuen Betreuungsrecht treffen.

Übrigens: Wenn Sie ein persönliches Gespräch mit mir zur Klärung Ihrer offenen Fragen oder sonstigen Anliegen wünschen, ist dies durchaus nach telefonischer Vereinbarung unter der Rufnummer 05468 - 1294 möglich.

Rechtzeitig vorsorgen ist sehr wichtig!

Hasetalchor

SINGEN MACHT FREUDE!
SINGEN MACHT MUT!
DU BIST KONTAKTARM, DAS IST NICHT GUT!
LUSTIGER HASETALCHOR SUCHT VERSTÄRKUNG

Wir treffen uns alle 14 Tage dienstags
Oktober – Ende März: 17.30-19.00 Uhr
April - Ende September: 18.00 Uhr- 19.30 Uhr in
Unsere Gute Stube
Mühlenstraße 13 in 49565 Bramsche

Fetzig Sänger suchen wir, ob Macho oder Kavalier.
Mit oder ohne Instrument.
Lustige Frauen, ohne euch läuft nichts!
Alter spielt keine Rolle. Wir singen Schlager, Shantys, Western, Gospel..., aber auch altes deutsches Liedgut.

Infos unter Tel.: Friedel Koppelman: (01522) 660 556 4

Rechtzeitig vorsorgen!

von Roderich Nowak

Für die meisten von uns ist es selbstverständlich, sich in bestimmten Fällen ein eigenes Urteil zu bilden und selbst zu entscheiden. Viele übersehen es oder wollen es nicht wahrhaben, dass sich dieses aber schlagartig ändern kann, wie durch einen Unfall oder auch den schleichenden Verlauf einer Erkrankung.

Was aber schützt vor den weitreichenden juristischen Folgen, die eintreten, wenn hiergegen nicht rechtzeitig Vorsorge getroffen wird? Hierzu ein Beispiel: Wie allgemein bekannt ist, schwindet bei einer Demenzerkrankung die Entscheidungsfähigkeit immer mehr, bis die Betroffenen zuerst die Geschäftsfähigkeit und später sogar die Testierfähigkeit verlieren.

Aber auch bei einer plötzlich eintretenden schweren Erkrankung, etwa auch durch einen Unfall mit eintretenden Bewusstseinsstörungen, können sich für diese Person schwerwiegende Folgen ergeben. Denn damit besteht keine Möglichkeit mehr, weder eine gültige Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung, noch ein Testament zu verfassen oder zu ändern.

Als testierfähig gilt jede Person, die das 16. Lebensjahr vollendet hat. Wer noch minderjährig ist, kann etwa kein Testament erstellen. Eingeschränkt ist auch die Testierfähigkeit bei Personen, die aufgrund einer krankhaften Störung der Geistestätigkeit, wegen Geistesschwäche oder Bewusstseinsstörung nicht in der Lage sind, die Bedeutung einer von ihnen abgegebenen Willenserklärung einzusehen und danach zu handeln.

Nunmehr gibt es auch Personen, die unter einer gerichtlich angeordneten Betreuung stehen. Sie sind damit nicht automatisch testierunfähig. Es kommt vielmehr auf Art und Umfang der gerichtlich angeordneten Betreuung an.

Die weit verbreitete Ansicht, dass dann doch ein bevollmächtigter Betreuer oder eine durch die Vorsorgevollmacht benannte Person in diesen Beispielfällen die betreute Person bei der Testamentserrichtung vertreten kann, ist falsch. Es ist einfach nicht möglich.

Was aber ist, wenn ich weder ein gültiges Testament oder eine Vollmacht beziehungsweise Verfügung im Krankheitsfall erteilt habe? Ohne ein gültiges Testament kann es in der Tat sehr knifflig werden. Denn in der Praxis stellt sich die Frage nach der Gültigkeit eines Testaments meist erst im Erbfall, und sie ist für die Erben oft mit Ärger und Kosten verbunden. So werden zum Nachweis, dass zum Zeitpunkt der Errichtung des Testaments die Testierfähigkeit bestand, oft gerichtliche Gutachten nötig sein, die übrigens viel kosten und das Verfahren in die Länge ziehen können.

Vermeiden lässt sich dies, indem man rechtzeitig, beispielsweise im Falle einer Demenz, also "zum Beginn der Krankheit", ein gültiges Testament oder auch die notwendigen Verfügungen beziehungsweise Vollmachten verfasst.

Und noch Folgendes: Alles geregelt zu haben, hilft auf jeden Fall, den inneren Frieden zu finden.



Diakonie 
Osnabrück
Stadt und Land

Wir sind für Sie da!

Wir, die Diakonie Osnabrück Stadt und Land, sind für Menschen mit Hilfe- und Pflegebedarf da. In Niedersachsen gehören wir mit mehr als tausend stationären Pflegeplätzen und unseren zahlreichen Angeboten der ambulanten Unterstützung zu den größten Trägern der Altenhilfe. Im Rahmen der fachlichen Standards ist uns die Gestaltung einer persönlichen Beziehung besonders wichtig. Nur so können wir auf die individuellen Wünsche der uns anvertrauten Menschen eingehen.

Unsere Vielfalt ist unsere Stärke:

- 11 stationäre Einrichtungen in Stadt und Landkreis Osnabrück
- 4 ambulante Pflegedienste für die Versorgung im eigenen Zuhause
- 2 Tagespflege-Einrichtungen
- 100 Wohnungen im Betreuten Wohnen

Diakonie Osnabrück
Stadt und Land
Telefon: 0541 98119-0
altenhilfe@diakonie-os.de

diakonie-os.de



Ehegatten-Vertretungsrecht

Auch ohne Vollmacht... geht das überhaupt?

von Roderich Nowak

(Foto: Lightfield Studio / Adobe Stock)



Es geht! ABER diese Notvertretung gilt nur maximal sechs Monate und auch nur für Gesundheitsfragen, also für die Frage, welche ärztlichen Maßnahmen durchgeführt werden!

Enthalten ist ferner, dass man einer sechswöchigen Freiheitsentziehung zustimmen darf. Dazu gehört etwa die Einweisung in eine Klinik oder ein Heim, aber auch das Anbringen von Bettgittern.

Das Notvertretungsrecht ist natürlich auch mit dem Entbinden von der ärztlichen Schweigepflicht verbunden, das heißt Ärzte dürfen dann - anders als bisher - mit dem gesunden Partner sprechen.

Alle anderen Dinge wie Bank-Angelegenheiten (wenn keine Einzel-Bankvollmacht vorliegt) oder überhaupt der Umgang mit Behörden sind NICHT abgedeckt.

Gibt es in diesen Fällen keine anderen Vollmachten, wird zwangsläufig eine Betreuung durch ein Gericht angeordnet.

Wichtig ist natürlich auch eine Patientenverfügung. Wer als Ehepaar gut vorsorgen will, benötigt weiter die Patientenverfügung und eine Vorsorgevollmacht mit Betreuungsvollmacht.

Trotz der Einführung der Notvertretung gibt es Situationen, in denen dieses neue Notvertretungsrecht nicht gilt:

- So kann jeder Verheiratete diesem Notvertretungsrecht widersprechen, also zu gesunden Zeiten eine entsprechende vollständige Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung aufsetzen. Dann müssen sich auch die Ärzte daran halten.
- Aber auch, wenn Ehepartner getrennt leben oder wenn eine andere Person mit der Gesundheitsfürsorge mit einer Vollmacht betraut wurde, gilt es nicht.

Was ist in den Fällen der Notvertretung noch wichtig?

Es ist eine "ärztliche Feststellung zu dem Patienten/zur Patientin" nach dem folgenden Muster zu treffen, bevor das Notvertretungsrecht ausgeübt werden darf. Erst wenn der Ehegatte/die Ehegattin und der Arzt/die Ärztin diese unterschrieben haben, ist für die sechs Monate ab diesem Zeitpunkt das Notvertretungsrecht gegeben.

**Pflegebote**
persönlich individuell

**Pflegeberatung bei Ihnen zu Hause**

**Häusliche Pflege (Grundpflege)**

**Behandlungspflege**

**Jetzt auch Palliativpflege!**

Gut gepflegt zu Hause bleiben!
Mit Ihrem ambulanten Pflegedienst vor Ort.

Tel.: 05461-8014560
bramsche@pflege-bote.de

Melden Sie sich bei uns und lassen sich von unserem kompetenten Team kostenlos beraten! Gemeinsam finden wir eine Lösung!

Ihre Ansprechpartnerin:
Sarina Grabowski • Maschstr. 40 • 49565 Bramsche
Tel. 05461 80145 60 • bramsche@pflege-bote.de

*Scan für mehr Info's*



"Ich möchte trotz der Notvertretung Folgendes raten"

Ein Tipp von Roderich Nowak

Erstellen Sie schon jetzt die vollständige Vorsorgevollmacht, Patienten- und Betreuungsverfügung. Was rate ich noch? Sie sollten unbedingt in der Familie darüber sprechen und zwar rechtzeitig. Denn auch in jungen Jahren kann Ihnen etwas passieren und dann haben Sie ohne diese Dokumente erhebliche Probleme.

Muss meine Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung nach einiger Zeit aktualisiert werden und wie oft hat dieses zu geschehen?

von Roderich Nowak



Foto: Prostock studio / Adobe

Nur ein kleiner Teil der Bundesbürger hat leider diese Vollmacht beziehungsweise Verfügung gemacht, obwohl dieses aber unbedingt nötig wäre. Denn bei einer Patientenverfügung geht es um wesentliche Fragen des Lebens und Sterbens. Welche Behandlungen möchte man haben, welche lebensverlängernden Maßnahmen aber auf keinen Fall?

Die Antworten hierauf können sich im Laufe des Lebens ändern, auch durch neue Ereignisse wie etwa Corona und seine Folgen oder auch durch die ständige Rechtsprechung der Gerichte.

So hat im Jahr 2016 der Bundesgerichtshof in einer Grundsatzentscheidung hervorgehoben, dass eine genaue Darstellung der Wünsche des Verfügenden in seiner Patientenverfügung zum Ausdruck kommen müssen.

Dabei müssen zwei Punkte genau beschrieben werden:

1. die Situation, in denen die Patientenverfügung angewendet werden soll und
2. konkrete Maßnahmen, die dann gewünscht oder eben nicht gewünscht werden.

Diese Erfordernisse haben zweifellos zur Folge, dass - wie es in der Vergangenheit oft auch in notariellen Verfügungen oder in Vordrucken leider nicht der Fall gewesen ist - die bisherigen Verfügung auch entsprechendden rechtlichen Vorgaben unbedingt zu aktualisieren ist.

... weiter auf der kommenden Seite

So berichtete mir eine Mutter eines 18jährigen Sohnes, der in ein Krankenhaus eingeliefert wurde, dass auf ihre Rückfrage der behandelnde Arzt keine Auskünfte über den Gesundheitszustand ihres Sohnes gegeben hat. Er verwies auf die Volljährigkeit des Sohnes und verlangte eine von ihm zur Auskunftserteilung notwendige Vollmacht.

Hierzu habe ich folgende "Gesundheitsvollmacht" entwickelt, die für derartige Fälle vorgelegt werden könnte.



SDH Pflege
Tageszentrum Lebenswelten

Unsere Leistungen: *Wir haben noch wenige Plätze frei!*

- Betreuung unserer Gäste
- Entlastung der Angehörigen
- Aktivierung & Förderung der Selbstständigkeit
- Gemeinsame Zubereitung der Mahlzeiten
- Spaziergänge und Ausflüge
- Spielrunden und Gedächtnistraining
- kostenloser Bring- und Holservice auch für Rollstuhlfahrer für Bramsche und Wallenhorst
- individuelle Unterstützung in der Pflege

Anmeldung unter:
Tel.: 05407/8350630
Mobil: 0176/16787843
Mail: dietzel@kh-os.de
www.sdh-pflegedienst.de

Tageszentrum Lebenswelten
Berningstraße 25
49134 Wallenhorst

Objektleitung:
Dominik Dietzel



Seniorenresidenz  **Pflegen mit Herz**
Hunteburg GmbH

Geborgenheit im Alter

Wir suchen derzeit:
Pflegfachkräfte
in Voll-, Teilzeit oder auf 538 €-Basis

Bewerbungen an:
Dammer Str. 21 • 49163 Hunteburg
www.seniorenresidenz-hunteburg.de Tel. 0 54 75/9 58 80



... Fortsetzung von S. 11

Natürlich besteht dazu keine gesetzliche Verpflichtung. Geschieht dies aber nicht, so hat es für den Verfügenden aber auch für Ärzte, die die Patientenverfügung beachten sollen, natürlich Konsequenzen. Denn der Inhalt einer Verfügung ist bindend, egal, wann sie verfasst wurde. Das heißt: Gibt es keinen Hinweis darauf, dass eine Ergänzung erfolgt ist, müssen sich die Mediziner an die bisherige Fassung halten. Wird dies missachtet und womöglich eine Behandlung - ohne Einwilligung - durchgeführt, die durch die Verfügung eigentlich ausgeschlossen ist, machen sich Ärzte sogar der Körperverletzung strafbar.

Einzige Ausnahme: Die Behandlung erfolgt durch Notärzte, denn

oder Ehepartner etwas anderes wollen.

Wie verfare ich im Rahmen meiner Sozialberatung in den Fällen einer aus meiner Sicht nicht mehr aktuellen Verfügung?

Wird mir eine aus meiner Sicht unvollständige - gegebenenfalls auch notarielle - Verfügung vorgelegt, rege ich im Regelfall eine Ergänzung unter Berücksichtigung der nunmehr vorliegenden rechtlichen Vorgaben an. Dabei bin ich dem Ratsuchenden behilflich, das heißt, die Änderungen und Ergänzungen werden der notariellen Verfügung beigelegt.

(Foto ob.: MQ Illustrations / Adobe Stock)

... und wie ist es bei der Vorsorgevollmacht und der Betreuungsverfügung?

Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung gehören zu den wichtigsten Dokumenten. Hier gelten folgende Regeln:

- Einmal erstellt, sind sie unbeschränkt gültig. Sie können,
- Beide der oben bezeichneten Vollmachten enden jedoch erst mit

müssen aber nicht aktualisiert werden. Natürlich können Sie auch hier Ergänzungen etwa zu den persönlichen Bevollmächtigten oder Einschränkungen zum Inhalt der Bevollmächtigung vornehmen oder Sie können auch die ganze Vollmacht zurückziehen oder andere Betreuungspersonen in ihrer Verfügung namentlich benennen.

Tod des Vollmachtgebers. Deshalb ist es wichtig, dass besonders die Vorsorgevollmacht so formuliert ist, dass "sie über den Tod hinaus gültig ist". Denn nur dann können sich Bevollmächtigte auch um die Beisetzung beziehungsweise Auflösung des Hausstandes eines Verstorbenen kümmern.

- Änderungen beziehungsweise Ergänzungen sind der bisherigen Vollmacht, versehen mit Ort und Datum sowie Unterschrift, beizufügen.

Insgesamt gesehen sollten sämtliche Vollmachten und Verfügungen in Zeitlichen Abständen von zwei bis drei Jahren überprüft werden. Recht ist hierzu eine zeitliche Vorgabe allerdings nicht gegeben.

B|BRAUN
SHARING EXPERTISE

HomeCare &
i.V.-Therapie

- Enterale Ernährung
- Kompressionsversorgung
- Stomaversorgung
- Wundversorgung
- Inkontinenz (ISK)
- Pflegehilfsmittel
- Parenterale Ernährung / Portversorgung
- Schmerztherapie

B. Braun Gesundheitsservice GmbH
Standort Hilter
Gewerbepark Ebbendorf 14
49176 Hilter a.T.W.
(0221) 572717-100
info.bgs@bbraun.com
www.bbraun.de/homecare

Zukunft gestalten - den Betreuer bestimmen

Änderungen zum Betreuungsrecht | von Roderich Nowak

Sie werden sich sicher fragen, was Sie überhaupt mit einer Betreuung zu tun haben. Die Antwort hierzu ist schnell gefunden. Wer nämlich im Alter aufgrund von Demenz nicht mehr in der Lage ist, bestimmte Aufgaben des Lebens eigenständig zu erledigen, kann einen rechtlichen Betreuer an die Seite gestellt bekommen. Der Betreuer wird von dem örtlich zuständigen Amtsgericht - für Brämsche also das Betreuungsgericht in Bersenbrück - bestellt.

Wie läuft das Verfahren dort ab? Wenn das Gericht einen Hinweis daüber erhält (etwa von einem Arzt oder einer sonstigen Person), dass der Eindruck entstanden ist, der Betroffene könne seine Angelegenheiten nicht mehr vollständig selbst regeln, geht es auch dieser Sache nach. Zusammen mit der Behörde - dem Landkreis Osnabrück - wird Kontakt mit dem Betroffenen aufgenommen, dessen Lebenssituation geprüft und nachgeschaut, ob eine Vorsorgevollmacht vorliegt.

Denn wenn der zu Betreuende mit einer solchen Vollmacht jemanden, etwa einen Angehörigen, dazu ermächtigt hat, ihn zu vertreten, falls er selbst dazu nicht mehr in der Lage sein sollte, wird das Gericht in der Regel keinen fremden Betreuer bestellen, sondern dem Wunsch des Betreuenden nachkommen und dem Bevollmächtigten die zu treffenden Entscheidungen zu überlassen.

Sie sehen also, wie wichtig es ist, bereits rechtzeitig mit der Vorsorgevollmacht auch eine Betreuungsverfügung abzusetzen. Denn nur so verhindern Sie es, einen vom Gericht bestellten, für Sie aber fremden Betreuer zu bekommen.

Änderungen im Betreuungsrecht



In der Tat hat der Gesetzgeber viele Dinge zum Wohle des Betreuten verbessert, auf die ich kurz eingehen möchte:

- Der entscheidende Unterschied zum alten Recht ist, dass der Wille des Betreuten nun deutlich mehr zählt. Denn grundsätzlich soll eine betreute Person jetzt selbst entscheiden. Das heißt man behält immer die Entscheidungsfreiheit, auch, wenn man betreut wird. Von einer "Entmündigung" - wie manche meinen - kann deshalb keine Rede sein.
- Wenn der Betreute nach einem Schlaganfall oder wegen Demenz keine Entscheidungen mehr treffen konnte, steht jetzt nach dem neuen Recht klar fest, dass der Wunsch des Betroffenen dennoch im Mittelpunkt steht und nur durch die Grenzen des Machbaren und der Eigengefährdung eingeschränkt ist. Will beispielsweise der Betreute nicht mehr zu einem bestimmten Arzt, ist der Betreuer daran gebunden. Es sei denn, dass er versucht, den Betreuten zu überzeugen. Am Ende zählt dennoch dessen Wunsch deutlich mehr.
- Weitere wichtige Änderungen im neuen Betreuungsrecht ist nunmehr die Tatsache, dass eine Betreuung - soweit vom Gericht angeordnet - viel stärker eingegrenzt werden muss. Es müssen immer der genaue Umfang und die bestimmten Bereiche definiert werden, wobei sie vom Gericht - wie bislang - nicht mehr "sehr weit" unter der Annahme, dass immer mehr Fähigkeiten verloren gehen, festzulegen sind.

(Foto: thodonat / Adobe Stock) ... weiter auf der nächsten Seite

Pflegezentrum Heilig Geist

Caritas Nordkreis Pflege GmbH
Menschen begleiten

Neueröffnung Mai 2024

Ambulante WG - Tagespflege - Ambulanter Pflegedienst

Du willst mehr in DEINEM JOB?

- Pflegefachkraft
- Pflegeassistenz und Pflegehilfskraft
- Betreuungskraft und Alltagsbegleitung
- Reinigungskraft

Ergreife Deine Chance!

Tel. 0157 85515285 personalabteilung@nordkreis-pflege.de Tel. 05439/9484-410

Wunsch und Wille des Betreuten stehen also künftig im Zentrum! Das bedeutet, dass Betreuer nicht mehr stellvertretend Entscheidungen treffen, sondern die Betreuten bei selbstbestimmten Entscheidungen nur unterstützen sollen. Nur wenn der Betreute nicht mehr in der Lage ist, seinen Willen und seine Wünsche auszudrücken, dürfen Betreuer entscheiden, müssen sich aber dennoch immer am mutmaßlichen Willen des Betreuten orientieren.

Ausnahme: Wenn die Erfüllung der Wünsche eine "erhebliche Gefahr für Leben und Vermögen" bedeuten würde, kann der Betreuer dem Wunsch überstimmen.

Für einen vom Gericht eingesetzten professionellen Betreuer (z.B. ein Betreuungsbüro) wird nach dem neuen Betreuungsrecht vorge-

schrieben, einen "regelmäßigen persönlichen Kontakt zu pflegen". Sie müssen künftig einen ausführlichen Jahresbericht über ihre Tätigkeit erstellen.

Gibt es weitere Verbesserungen für einen Betreuten? Ja, das ist der Fall, weil Betreute künftig besser gegenüber Behörden und Gerichten gestellt werden. Das heißt etwa, dass Schreiben nicht mehr nur an einen Betreuer gehen, sondern immer in Kopie auch an Betreute. Sie können sogar künftig vor Gericht eine eigene Erklärung abgeben, Anträge stellen oder Widerspruch einlegen.

Trotz des neuen Rechts sollten unbedingt eine Betreuungsvollmacht im Zusammenhang mit einer vollständigen Vorsorgevollmacht erstellt werden.

Pflegeversicherung: Geld- und Sachleistungen

Pflegebedürftige erhalten von der Pflegeversicherung je nach Pflegegrad unterschiedlich hohe Geld- und Sachleistungen

(PM) Seit 1. Januar 2017 erhalten alle Pflegebedürftigen in häuslicher Pflege einen Anspruch auf einen Entlastungsbeitrag in Höhe von bis zu 125 Euro monatlich. Das heißt: Versicherte können Rechnungen für Leistungen zur Unterstützung im Alltag einreichen und bis zu 125 Euro monatlich erstattet bekommen. Dabei handelt es sich beispielsweise um hauswirtschaftliche Hilfen oder Betreuung des Pflegebedürftigen. Voraussetzung ist, dass die Leistungen nach jeweiligem Landesrecht anerkannt sind. Informationen dazu gibt es beispielsweise bei der Pflegeberatung der AOK. Außerdem kann der Entlastungsbetrag für die Tages- und Nachtpflege sowie Kurzzeitpflege eingesetzt werden, ohne auf die sonstigen Leistungen der Pflegekasse angerechnet zu werden.

Beträge, die nicht verwendet wurden, können bis zum Ende des darauffolgenden Kalenderhalbjahres übertragen werden.

Das Pflegegeld erhöht sich ab dem 1. Januar 2024 um fünf Prozent. Hintergrund ist das Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz (PUEG).

Monatliche Leistungen im Überblick

Sachleistung Häusliche Pflege: 2024 / 2023

1: 0 Euro / 0 Euro | Pflegegrad 2: 761 Euro / 724 Euro | Pflegegrad 3: 1.432 Euro / 1.363 Euro | Pflegegrad 4: 1.778 Euro / 1.693 Euro | Pflegegrad 5: 2.200 Euro / 2.095 Euro



Pflegegeld bei häuslicher Pflege durch Angehörige:

2024 / 2023

Pflegegrad 1: 0 Euro / 0 Euro | Pflegegrad 2: 332 Euro / 316 Euro
Pflegegrad 3: 573 Euro / 545 Euro | Pflegegrad 4: 765 Euro / 728 Euro | Pflegegrad 5: 947 Euro / 901 Euro

Vollstationäre Pflege: 2024 / 2023

Pflegegrad 1: 125 Euro | Pflegegrad 2: 770 Euro | Pflegegrad 3: 1.262 Euro | Pflegegrad 4: 1.775 Euro | Pflegegrad 5: 2.005 Euro

Seit 1. Januar 2022 erhalten Pflegebedürftige in vollstationären Pflegeeinrichtungen gemäß § 43c SGB XI einen prozentualen Zuschlag zu den Eigenanteilen an den Pflegekosten. Der Leistungszuschlag richtet sich nach der Dauer des Aufenthalts in der vollstationären Pflegeeinrichtung. Grundlage dafür ist das Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (GVWG). Mit dem PUEG erhöht sich der Leistungszuschlag für pflegebedingte Kosten ebenfalls.

2024 / 2023

bis 12 Monate: 15 % / 5 % | bis 24 Monate: 30 % / 25 % | bis 36 Monate: 50 % / 45 % | über 36 Monate: 75 % / 70 %

Seit 1. Januar 2015 können Leistungen der Kurzzeit- und der Verhinderungspflege auch kombiniert werden. Wenn eine Pflegeperson beispielsweise verhindert ist, und der Pflegebedürftige seine Leistungen aus der Kurzzeitpflege nicht aufgebraucht hat, kann er diese bis zur Hälfte (also 806 Euro und insgesamt somit maximal 2.418 Euro jährlich) für die Verhinderungspflege einsetzen. Nicht genutzte Leistungen aus der Verhinderungspflege können seit 2016

sogar komplett in der Kurzzeitpflege eingesetzt werden. Pflegebedürftige können somit bis zu 3.386 Euro in der Kurzzeitpflege nutzen. Angehörige, die mehr als zehn Stunden in der Woche pflegen, sind automatisch renten- und unfallversichert. Fallen betreuende Angehörige wegen Krankheit oder Urlaub aus, übernimmt die Pflegekasse die Aufwendungen für eine Ersatzpflegekraft in Höhe von bis zu 1.774 Euro jährlich (Verhinderungspflege).

Neuerungen durch das PUEG bei Verhinderungs- und Kurzzeitpflege

Änderungen ergeben sich ab dem 1. Januar 2024 und ab dem 1. Juli 2025 durch das PUEG. Ab dem 1. Juli 2025 werden die Leistungsbeträge der Verhinderungspflege und der Kurzzeitpflege zu einem gemeinsamen Jahresbetrag für Verhinderungspflege und Kurzzeitpflege gemäß einem neuen § 42a SGB XI zusammengefasst.

Bereits ab dem 1. Januar 2024 gelten für Pflegebedürftige mit den Pflegegraden 4 und 5 bis zum Alter von 25 Jahren Besonderheiten:

- Die Verhinderungspflege kann ab dann bis zu acht Wochen im Kalenderjahr in Anspruch genommen werden.
- Auch die hälftige Fortzahlung eines zuvor bezogenen (anteiligen) Pflegegeldes während der Verhinderungspflege erfolgt für bis zu acht Wochen im Kalenderjahr.
- Es können im Kalenderjahr bis zu 100 Prozent – im Jahr 2024 also bis zu 1.774 Euro – der Mittel der Kurzzeitpflege zugunsten der Verhinderungspflege umgewidmet werden. Vorausgesetzt die Mittel wurden nicht bereits für Leistungen der Kurzzeitpflege verbraucht (der umgewidmete Betrag wird dabei auf den Leistungsbetrag der Kurzzeitpflege angerechnet, vermindert diesen also entsprechend).
- Die sechsmonatige Vorpflegezeit vor der erstmaligen Inanspruchnahme von Verhinderungspflege entfällt.

Teilstationäre und Kurzzeitpflege

2024 / 2023

Tages-/Nachtpflege Pflegegrad 1:

bis zu 125 Euro (Entlastungsbetrag) | Tages-/Nachtpflege Pflegegrad 2: 689 Euro | Tages-/Nachtpflege Pflegegrad 3: 1.298 Euro | Tages-/Nachtpflege Pflegegrad 4: 1.612 Euro | Tages-/Nachtpflege Pflegegrad 5: 1.995 Euro | Kurzzeitpflege: 1.774 Euro (jährlich, Leistungszeitraum 8 Wochen)

Seit 2013 werden selbst organisierte, ambulant betreute Wohngruppen gefördert. Pro pflegebedürftigem Mitbewohner gibt es maximal 2.500 Euro bis zu einem Höchstbetrag von 10.000 Euro je Wohngruppe für die altersgerechte oder barrierefreie Umgestaltung der Wohnung.

Der monatliche Zuschlag für Wohngruppen seit 2018 liegt bei 214 Euro monatlich.

Die AOK bietet für ehrenamtliche Pflegekräfte kostenlose Pflegekurse an, in denen hilfreiche Tipps für die Pflege zu Hause vermittelt werden. (Foto: Markenportal AOK)



AOK

Mehr erfahren
auf [aok.de/pflege](#)
Teilnehmen können auch Nicht-AOK-Versicherte.

Wir helfen Angehörigen bei der Pflege.

Mit unseren kostenlosen Angeboten bekommen Angehörige umfangreiche Hilfe — ob durch Pflegeberatung, (Online)-Pflegekurse oder den Rat im Expertenforum Pflege. Wir sind für Sie da.

Sprechen Sie mit uns.

Servicezentrum Osnabrück
Niedersachsenstraße 10 · 49074 Osnabrück
Telefon 0541 3480
E-Mail: AOK.Osnabrueck@nds.aok.de
AOK Niedersachsen. Die Gesundheitskasse.



Gute Pflege braucht einen verlässlichen Partner!

Schützen Sie sich und Ihre Familie vor den weiter steigenden Pflegekosten!
Wir sichern Sie und Ihre Familie bei einer unfallbedingten Pflege ab und unterstützen Sie in unserem Unfallschutz 60 TOP mit bis zu 5.000,- € pro Monat!

Aktion: Schon ab 29,99 € mtl., ohne Gesundheitsprüfung und abschließbar bis zum 84. Lebensjahr.

Unsere Leistungsbausteine für Sie:

- Wahlweise Übernahme der Pflege-Eigenanteile oder Auszahlung einer Pflege-Pauschale
- Pflegehilfsleistungen wie Mahlzeitendienst oder Haushaltshilfe
- Reha-Management
- Umbaukosten Ihres Hauses/Ihrer Wohnung
- Bergungskosten
- Kosmetische Operationen
- Todesfallleistung für Ihre Angehörigen

Jetzt NEU: Auch Unfälle durch Herzinfarkt, Schlaganfall und Bewusstseinsstörungen sind bei uns mit abgesichert! Vereinbaren Sie ein unverbindliches Beratungsgespräch mit uns und profitieren Sie von unserem Service und unseren Leistungen!

Wir expandieren und suchen Mitarbeiter für den beratenden Außendienst. Kundenstamm sowie Firmenwagen können gestellt werden. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

WBK - Wachstum bildet Kapital - Jaunich & Partner GbR

Verwaltung & Organisation
Finkenstraße 12 | 49565 Bramsche
Tel.: 05461 - 69 58
info@wachstum-bildet-kapital.de

Schulung & Office
Neißestraße 3 | 49565 Bramsche
Tel.: 05461 - 9 69 78 11
www.wachstum-bildet-kapital.de

Neukundenbonus!

Für Ihr Vertrauen bedanken wir uns mit einer Bonusgutschrift in Höhe von **50.- €!**

Mit Herz und Verständnis



Seniorenzentrum Frieda-Lohr-Haus

Tel. 0 54 61/9 31 70

www.frieda-lohr-haus.de



Ute's Pflegedienst & Tagespflege

... unserer kompetenten
Pflege können Sie
vertrauen!

Wir sind
für Sie da!

Hier werden Ihre Lieben in einer familiären Atmosphäre betreut!

Gemeinsam den Tag verbringen von montags bis freitags von 8.00 - 16.00 Uhr

Wir freuen uns auf Sie!

Anmeldungen und weitere Informationen:

Tel.: (05461) 90 86 981



- Häusliche Alten- und Krankenpflege
- Behandlungspflege
- Pflegebesuche
nach § 37 Abs. III SGB XI

Inh.: Ute Elschen - Danziger Str. 23 - 49565 Bramsche - Tel.: (05461) 25 05 - www.utes-pflegedienst.de

Ab sofort auch rollstuhlgerechter Transport!